Leistungsbeschreibung

Projektdaten

Projekt: **KVBS1** **Neubau Krankenversorgung Baustufe 1 der MHH**
PLZ/Ort: 30625 Hannover
Straße: Carl-Neuberg-Straße 1

Vergabedaten
Art der Ausschreibung:

Ausführungstermine

Auftragsdaten
Auftraggeber: HBG
Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH
Straße: Podbielskistraße 386
PLZ/Ort: 30659 Hannover

Auftragnehmer:
Straße:
PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: **713.04** **VE 713.04 PS LPH 3**

Angebotssumme:		**EUR**
Zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:		EUR
Angebotssumme brutto:		**EUR**

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**KVBS1**	**Neubau Krankenversorgung Baustufe 1 der…**	
LV:	**713.04**	**VE 713.04 PS LPH 3**	**Währung: EUR**

Ordnungszahl	Kurztext	Seite
1.	PS LPH 3	8
1.1.	Überprüfen der LPH 3	8
	Zusammenstellung	18

Al**lgemeine Hinweise**

Die Planung der Baustufe 1 für den Neubau der Krankenversorgung (KVBS1) mit OTU Notfall & Trauma, OTU Herz & Lunge und OTU Kopf & Nerven der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) am Stadtfelddamm in Hannover befindet sich derzeit in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) gemäß HOAI. Es ist vorgesehen, die Entwurfsplanung bis Ende Dezember 2026 abzuschließen.

Es sollen Leistungen einer Projektsteuerung für die Prüfung der Leistungsphase 3 gemäß HOAI (LPH3) vergeben werden. Während des Leistungszeitraums sind fachliche Prüfleistungen gem. AHO erforderlich. Insbesondere sind die im Projekt vorgesehenen Leistungen (AHO Heft-Nr. 9, 6. Auflage, Stand 2025 - Handlungsfeld "B Qualitäten" Nr. 3 und "C Kosten" Nr. 4) der Planungsbeteiligten systematisch zu prüfen, zu bewerten und in geeigneter Form zu dokumentieren.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Prüfungen strukturiert aufzubereiten und in Form von Prüfberichten zur Entwurfsplanung für die HBG bereitzustellen. Die hierfür erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen müssen bereits zum Beginn des Prüfzeitraums zwingend zur Verfügung stehen.

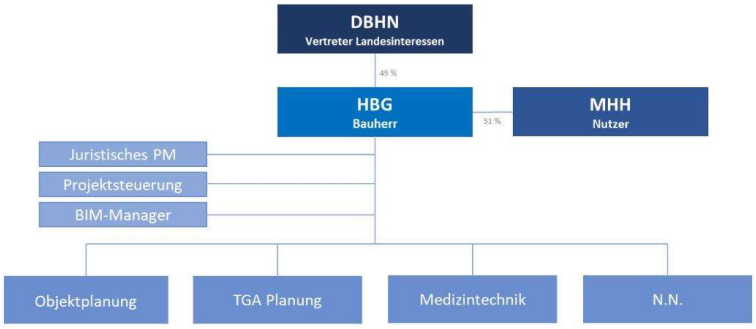
Bei der Leistungserbringung ist u.a. die Projektbeschreibung, die mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt wird, zu berücksichtigen.

A. Organisationsstruktur:

Die HBG wurde im März 2021 zu dem Zweck gegründet, die Bauherrenaufgaben für den Neubau der Krankenversorgung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) am Stadtfelddamm wahrzunehmen.

Die HBG ist für die Vorbereitung, Planung und Realisierung der Baumaßnahmen einschließlich der Ersteinrichtung der Gebäude und der Ausstattung mit Großgeräten, die im Zusammenhang mit den Neubauten stehen, verantwortlich. Auf Grundlage der ihr übertragenen Bauherrenaufgaben beauftragt die HBG die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen, die für die Realisierung der Neubauten erforderlich sind.

Die **Organisationsstruktur** des Bauherrn sowie die Vergabestruktur der Hauptplanungsgewerke teilt sich wie in nachfolgender Abbildung dargestellt auf:



B. Projektmeilensteine:

Für die Erbringung der Prüf- und Beratungsleistungen sind folgende Projektmeilensteine zu beachten:

Zuschlagserteilung	20.04.2027
Prüfzeitraum des AN (Leistungszeitraum PS)	21.04.2027 bis 21.05.2027
Abschluss der Prüfung/ Freigabe Entwurfsplanung (AG-seitig)	voraussichtlich 30.08.2027
Nachlaufzeit PS	31.08.2027 bis 13.09.2027

Der Leistungszeitraum des Auftragnehmers endet im Ergebnis erst mit Abschluss der Prüfung, Abstimmung und Freigabe der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) durch den Auftraggeber gegenüber dem Planer.

Die Leistung wird als befristeter Einzelauftrag vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt hierfür voraussichtlich sechs Monate. Der Auftraggeber behält sich Terminänderungen ausdrücklich vor.

C. Besprechungswesen:

Es sind ein Arbeitstermin vor Ort (Kick-Off-Termin) und 10 Abstimmungstermine (10 Videokonferenzen) innerhalb der Prüf- und Nachlaufzeit zur Abstimmung und Klärung offener Fragen sowie im Rahmen der Überarbeitungsphase der Planer einzukalkulieren.

Die Teilnahme des Projektleiters und stellvertretender

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Projektleiters wird vorausgesetzt. Die Teilnahme weiterer Projektmitarbeiter ist vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Entscheidung über das jeweilige Format erfolgt situationsabhängig in gemeinsamer Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Für Videokonferenzen stellt der Auftraggeber die webbasierte Software Microsoft Teams zur Verfügung.

D. Arbeitsumgebung:

Die HBG stellt als Kommunikations- und Kollaborationsplattform ein Projektkommunikations- und Managementsystem (VISOPLAN) zur Verfügung, das von allen Projektbeteiligten zu nutzen ist. Mit Ausnahme von Verträgen werden die Unterlagen ausschließlich digital ausgetauscht.

Der Austausch der Modelldaten wird gem. Auftraggeberinformationsanforderungen (AIA) des BIM Abwicklungsplanes (BIM-AP) durchgeführt und gehört nicht zum Leistungsumfang.

E. Lieferleistungen/Dienstleistungen:

Grundsätzlich sind alle Lieferleistungen/Dienstleistungen in Textform zu erbringen und so aufzustellen, dass alle Ergebnisse, Empfehlungen, Entscheidungen, Berichte, Protokolle und sonstige Ergebnisse immer nachvollziehbar und begründet vorliegen. Alle Prüfungen und Überprüfungen sind hierbei demnach ebenfalls so aufzustellen, dass der Prüfumfang, die Prüfschritte und begründeten Ergebnisse dieser Prüfungen/Überprüfungen vollständig nachvollziehbar sind. Prüfschritte z.B. Berechnungen, Arbeitspapiere etc. sollten auf Einforderung des Auftragsgebers vorgelegt werden.

Es sind außerdem alle Unterlagen so aufzustellen, dass diese auch ohne spezielles projektspezifisches Zusatzwissen von Dritten ohne Rückfragen nachvollziehbar und objektiv verständlich sind. Logische Sprünge, die nur mit dem Projekt vertrauten Personen nachvollziehen können, sind zu vermeiden.

F. Übergabedaten und -formate:

Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer alle Daten digital über das Projektkommunikationssystem (PKMS) nach Zuschlagserteilung als PDF/A und als offene Formate. Dies betrifft auch sämtliche Berechnungen, denen die Unterlage zugrunde liegen.

Um die Zusammenarbeit zu gewährleisten, sind die zu erstellenden Unterlagen (auch Zwischenstände) vom Auftragnehmer in den üblichen offenen Formaten (Word, Excel PowerPoint etc.) zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber erhält uneingeschränkte Nutzungs- und Verarbeitungsrechte der Daten für den Bau und Betrieb des Neubaus, sowie zu Veröffentlichungszwecken zur Information oder Werbebotschaft.

Der Auftragnehmer darf die erstellten Unterlagen (wie z.B. die Grundlagen, Berechnungen und Ergebnisse) nur mit Zustimmung des Auftraggebers verwenden oder veröffentlichen.

G. Begriffsbestimmungen gemäß AHO:

Nachfolgende Begriffsbestimmungen gemäß AHO Heft Nr. 9, 6. Auflage (Stand 2025) dienen dem AG und dem AN zur Vermeidung etwaiger Missverständnisse.

Begriff	Erläuterung
Analysieren und Bewerten	Die Kontrolle eines laufenden Projektprozesses/Projektfortschritts bzw. von Leistungen der Projektbeteiligten in Stichproben mit Entscheidungsvorschlag an den Auftraggeber bei Abweichungen.
Aufstellen	Die Ausarbeitung eines mit den relevanten Projektbeteiligten abgestimmten Arbeitsergebnisses, Übermittlung an den Auftraggeber und ggf. Herbeiführung seiner Zustimmung.
Empfehlen	Hinweise und Vorschläge an den Auftraggeber
Fortschreiben	Die zu notwendigen Zeitpunkten durchzuführende Aktualisierung der erarbeiteten Unterlagen.
Mitwirken	Initiierung der Aufstellung Leistungen Dritter und ggf. auch eigenständige Aufstellung von Teilleistungen. Abschließende inhaltliche Zusammenfassung der entsprechenden Teilleistungen in Zusammenarbeit mit anderen Projektbeteiligten und Übermittlung mit einer eigenen Bewertung an den Auftraggeber zur Entscheidung.
Prüfen	Eine umfassende inhaltliche Prüfung auf Vertragskonformität und Richtigkeit. Entsprechende Unterlagen sind mit einem Prüfvermerk oder einem Ergebnisbericht zu versehen.
Überprüfen	Stichprobenhafte Kontrolle, u.a. auf Vollständigkeit, Plausibilität und Übereinstimmung mit den Projektzielen, mit Empfehlung an den Auftraggeber zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung. Die Projektsteuerung ist insbesondere nicht verpflichtet, Leistungen von an der Planung Beteiligten sowie der Gutachter und Sonderfachleute im Detail zu prüfen. Die Stichproben sind von der Projektsteuerung eigenverantwortlich so vorzunehmen, dass besonders kritische und fehlerträchtige Vorgänge fachgerecht kontrolliert und etwaige Mängel aufgedeckt werden können. Die Überprüfung ist zu dokumentieren.
Steuern	Die zielgerichtete Beeinflussung und Führung der Beteiligten zur Umsetzung der gestellten Aufgabe. Dazu gehört die übergeordnete Koordination der Projektbeteiligten. Im Einzelfall umfasst die Leistung auch die direkte Koordination von Projektbeteiligten an Schnittstellen, die nicht der Koordinierungspflicht der Objektplanung und Objektüberwachung unterliegen.
Umsetzen	Abgestimmte Prozesse einzuführen und deren Einhaltung zu überprüfen

H. Kapazitätsannahme für die Prüfleistungen

Für die Prüfung der Unterlagen der Leistungsphase 3 wird auf Seiten des Auftragnehmers von einem Personalansatz von 5 Mitarbeitenden über einen Zeitraum von 20 Arbeitstagen ausgegangen. Dies hat der Auftragnehmer einzuplanen.

Nach Vorlage des Ergebnisses der PS:
Für die Begleitung der Prüfprozesse der HBG und der DBHN sowie für die Nachlaufzeit von 10 Arbeitstagen des Gesamt-Prüfprozesses sind 2,5 Mitarbeitende in der Angebotskalkulation des Bieters zu berücksichtigen.

Die vorgenannten Annahmen stellen die Kalkulationsgrundlage für den Auftragnehmer dar. Sämtliche zur fachgerechten Durchführung der Planprüfung, Nachverfolgung von Prüfanmerkungen sowie Bewertung der überarbeiteten Unterlagen erforderlichen Leistungen sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

I.Termine und Zuständigkeiten

Die Projektsteuerung soll im Prüfzeitraum von 20 Tagen überprüfen, bewerten, dokumentieren und empfehlen. Der Auftraggeber geht von einer intensiven Prüfung der Entwurfsplanung aus und setzt daher einen Personalansatz von mindestens 5 Mitarbeitenden in Vollzeit voraus.

In der Begleitungsphase und Nachlaufzeit wird von mindestens 2,5 Mitarbeitenden in Vollzeit ausgegangen.

Die fachliche Verantwortung/ Zuständigkeit für die Erstellung und Mängelbeseitigung von Planungsleistungen verbleibt bei den jeweils zuständigen Planungsbeteiligten.

Die übergeordnete Bauherrenverantwortung, insbesondere für Zielsetzung, Weisung und Freigabe, verbleibt beim Auftraggeber. Hiervon unberührt bleibt die fachliche Verantwortung der jeweils zuständigen Planungsbeteiligten für die von ihnen geschuldeten Planungsleistungen.

Leistungsbeschreibung

Projekt: **KVBS1** **Neubau Krankenversorgung Baustufe 1 der…**
LV: **713.04** **VE 713.04 PS LPH 3** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende	Zuständig-keit
Gesamt - Prüfzeitraum	**102 Tage**	**Mit 21.04.27**	**Mon 13.09.27**	
Prüfung durch PS (Kernleistung)	20 Tage	Mit 21.04.27	Don 20.05.27	PS
Übergabe Prüfbericht PS an AG, AG an Planer	1 Tag	Fre 21.05.27	Fre 21.05.27	PS, HBG
Begleitung Prüfprozess HBG und DBHN	70 Tage	Fre 21.05.27	Don 26.08.27	PS
Überarbeitung Planer	10 Tage	Mon 24.05.27	Fre 04.06.27	Planer
Übergabe überarbeitete Planung an AG	1 Tag	Mon 07.06.27	Mon 07.06.27	Planer, HBG
Prüfung HBG	20 Tage	Die 08.06.27	Mon 05.07.27	HBG
DBHN	40 Tage	Die 06.07.27	Mon 30.08.27	DBHN
Nachlaufzeit Prüfprozess	10 Tage	Die 31.08.27	Mon 13.09.27	PS

1. PS LPH 3

1.1. Überprüfen der LPH 3

1.1.10. **"Überprüfen der Ergebnisdokumentation der Planungsbeteiligten zum Abschluss der Leistungsphasen 3 Entwurfsplanung"**

1. Gegenstand und Ziel der Leistung

Der Auftragnehmer übernimmt für die Baustufe 1 des Neubaus der Krankenversorgung der Medizinischen Hochschule Hannover am Stadtfelddamm das "Überprüfen der Ergebnisdokumentation der Planungsbeteiligten zum Abschluss" der Leistungsphase 3 (LPH 3 gemäß HOAI).

Die Leistung orientiert sich an AHO Heft Nr. 9, 6. Auflage, Stand 2025, insbesondere an Handlungsbereich B "Qualitäten", Nr. 3. Ziel der Prüfung ist die Feststellung, ob die vorgelegten Planungsergebnisse vollständig, nachvollziehbar, plausibel und untereinander konsistent sind sowie mit den vom Auftraggeber freigegebenen Projektzielen, Projektgrundlagen und dokumentierten Entscheidungen übereinstimmen.

2. Einbezogene Planungsdisziplinen und Leistungsbereiche

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Die Überprüfung ist für die in der Anlage A06 Plan- und Dokumentationslieferliste (KVBS1_711.00_AUU_Plan- und Dokumentationslieferliste 713.04_f_20261111) aufgeführten Planungsdisziplinen entsprechend dem jeweils vertraglich geschuldeten Leistungs- und Dokumentationsstand zum Abschluss der LPH 3 durchzuführen.

Soweit einzelne Leistungsbereiche keiner Leistungsphase nach HOAI zugeordnet sind, ist der zum Abschluss der Entwurfsplanung jeweils vertraglich geschuldete Ergebnis- und Dokumentationsstand maßgeblich.

Die Anlage A06 Plan- und Dokumentationslieferliste dient als Kalkulationsgrundlage und ist nach Zuschlagserteilung durch den AN auf Vollständigkeit zu prüfen und ggfs. zu ergänzen. Hierfür werden dann sämtliche vertraglich vereinbarten Unterlagen vom AG zur Verfügung gestellt.

3. Prüfgrundlagen und Prüffähigkeit

Prüfgrundlagen sind insbesondere:
- die freigegebene Vorentwurfsplanung;
- die Verträge und Leistungsbilder der Planungsbeteiligten;
- die vom Auftraggeber freigegebenen Projektziele und Projektgrundlagen;
- der Zielkatalog Nachhaltigkeit (DGNB Platin);
- dokumentierte Entscheidungen und Freigaben des Auftraggebers;
- die vom Auftraggeber bereitgestellte Dokumentationslieferliste (siehe Anlage A06);
- die zum Abschluss der LPH 3 vorgelegten Planungs-, Modell-, Berechnungs-, Nachweis- und Dokumentationsunterlagen;
- die vom Auftragnehmer zu erstellende und mit dem Auftraggeber abzustimmende Prüfmatrix.

Die Prüffähigkeit der Ergebnisse der Planungsbeteiligten zum Abschluss der LPH 3 gilt als gegeben, wenn die für die jeweilige Prüfung wesentlichen Unterlagen entsprechend dem vertraglich geschuldeten Leistungsstand eindeutig bezeichnet, in sich konsistent und auswertbar vorliegen.

Das Fehlen einzelner Unterlagen hindert den Prüfungsbeginn des Auftragnehnehmers nicht, sofern diese für die konkrete Prüfung nicht wesentlich sind und keine relevanten Auswirkungen auf Kosten, Termine oder die fachliche Bewertung des Planungsstandes haben.

Der Auftragnehmer führt innerhalb von drei Arbeitstagen nach Übergabe der Unterlagen bzw. Prüfbeginn einen dokumentierten Soll-Ist-Abgleich durch (SOLL: vereinbartes Leistungsbild gemäß Verträgen; IST: Visoplan dokumentierte Abgabestand) und weist fehlende, unvollständige oder nicht prüffähige Unterlagen je Planungsdisziplin unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber aus. Die Nachforderung gegenüber den Planungsbeteiligten erfolgt durch den Auftraggeber.

Die Planer werden vom Auftraggeber aufgefordert, die fehlenden oder unvollständigen Unterlagen innerhalb von drei Arbeitstagen vorzulegen.

4. Erstellung und Fortschreibung der Prüfmatrix

Der Auftragnehmer erstellt nach Zuschlag auf Grundlage der Vergabeunterlagen sowie der Dokumentationslieferlisten eine projektbezogene Prüfmatrix und stimmt diese im Kick-Off-Termin mit dem Auftraggeber ab.

Die Prüfmatrix konkretisiert je Planungsdisziplin bzw. Leistungsbereich insbesondere:

- die zu prüfenden Plan-, Modell-, Berechnungs-, Nachweis- und Dokumentationsunterlagen;
- die anzuwendenden Prüfkriterien und die im Leistungsverzeichnis vorgegebene Prüftiefe;
- die fachübergreifenden Schnittstellen;
- die projektspezifischen Risikoschwerpunkte;
- die Dokumentationsanforderungen;
- die Zuordnung und Beschreibung der Prüffeststellungen;
- den Bearbeitungsstatus der Prüfpunkte.

Für den Bearbeitungsstatus sind mindestens die Kategorien "offen", "in Bearbeitung", "erledigt" und "nicht erledigt" vorzusehen.

Die Prüfmatrix ist während der Erst- und Nachprüfung fortzuschreiben und als Bestandteil der Prüf- und Abschlussdokumentation vorzulegen.

Sie dient ausschließlich der methodischen und organisatorischen Strukturierung der Prüfung und darf den im Leistungsverzeichnis festgelegten Leistungsumfang, die Prüfgegenstände, die vorgegebene Prüftiefe sowie die Anzahl der Prüfungen nicht verändern.

Bei Widersprüchen gehen die Regelungen des Vertrages und der Vergabeunterlagen der Prüfmatrix vor. Wesentliche zusätzliche Prüfgegenstände oder Lieferobjekte, die aus den Vergabeunterlagen nicht erkennbar waren, bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

5. Prüfumfang und Prüftiefe

Der Auftragnehmer überprüft die übergebenen Ergebnisse insbesondere hinsichtlich:

- der Vollständigkeit der vertraglich geschuldeten Planungsergebnisse;
- der Plausibilität und fachlichen Nachvollziehbarkeit;
- der Konsistenz der Pläne, Modelle, Berechnungen, Nachweise, Listen, Konzepte und Berichte untereinander;
- der Übereinstimmung mit der freigegebenen Vorentwurfsplanung, den Projektzielen, Projektgrundlagen und dokumentierten Entscheidungen;
- der Einhaltung der projektspezifischen Nachhaltigkeitsziele (DGNB Platin);

- der Berücksichtigung und Integration der Ergebnisse der beteiligten Objekt- und Fachplanungen sowie der Gutachter/Sachverständiger;
- des erreichten Koordinations- und Integrationsstandes zwischen den Planungsdisziplinen;
- der Berücksichtigung fachübergreifender Schnittstellen;
- erkennbarer Abweichungen, Widersprüche, Schnittstellenkonflikte und projektrelevanter Risiken;
- der Plausibilität der Kostenberechnung, der Kostenvergleiche und der Terminplanfortschreibung.

Die **Prüfung der Fachplanungen** erfolgt als Vollständigkeits-, Plausibilitäts-, Konsistenz- und Konformitätsprüfung. Dabei ist zu beurteilen, ob die vorgelegten Ergebnisse fachlich nachvollziehbar und untereinander widerspruchsfrei sind und ob erkennbare Abweichungen von den Projektzielen oder Schnittstellenkonflikte bestehen.

Die **Terminplanfortschreibung** sind vollständig hinsichtlich Vorliegen, formaler Anforderungen, rechnerischer Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Plausibilität zu überprüfen. Eine vollständige Neuerstellung oder fachplanerische Nachrechnung sämtlicher Mengen, Kostenansätze, Vorgänge und Dauern ist nicht geschuldet.

Die **Kostenberechnung** erfolgt analog zur Terminfortschreibung und wird in diesem Leistungsverzeichnis unter Punkt 1.1.20. detaillierter beschrieben.

Die **Ergebnis- und Nachweisdokumentation** ist vollständig auf Vorliegen und eindeutige Zuordnung zu prüfen. Die fachlichen Inhalte sind im Umfang einer Plausibilitäts- und Konsistenzprüfung zu bewerten.

Eine eigene Planungsleistung, eine vollständige fachtechnische Neubewertung oder Neuplanung, die Übernahme der Koordinationsverantwortung der Planungsbeteiligten, die Anweisung von Auftragnehmern sowie die Freigabe oder Genehmigung der Entwurfsplanung sind nicht geschuldet. Diese Entscheidungen verbleiben beim Auftraggeber.

6. Projektspezifische Prüfschwerpunkte

Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere festzustellen:
- ob die Vorgaben der freigegebenen Vorentwurfsplanung erfüllt sind;
- ob der Objektplaner die Leistungen der fachlich Beteiligten koordiniert und in die Entwurfsplanung integriert hat;
- ob die Ergebnisse der Betriebsorganisationsplanung sowie vorhandene Logistik- und Versorgungskonzepte in die Entwurfsplanung integriert wurden;
- ob erkennbare Widersprüche zu den Betriebsabläufen, Nutzungsanforderungen sowie Material-, Patienten- und Entsorgungslogistiken bestehen;
- ob die Ergebnisse der Medizintechnikplanung vollständig und plausibel sind und die Schnittstellen zur Objektplanung, Betriebsorganisation, Technischen Ausrüstung und zu den

Nutzeranforderungen berücksichtigt wurden;
- ob die Ergebnisse der Gutachter und Sachverständigen in die Entwurfsplanung eingeflossen sind;
- ob die erforderlichen behördlichen Abstimmungen durchgeführt und dokumentiert wurden und welche Genehmigungstatbestände, Auflagen, Nachweise, Fristen und Risiken noch offen sind;
- ob die Kostenberechnung (siehe hierzu auch LV unter Punkt 1.1.20.) vollständig und die wesentlichen Mengen- und Kostenansätze nachvollziehbar und plausibel sind;
- ob der Terminplan fortgeschrieben wurde und insbesondere
den kritischen Pfad, Genehmigungen, Vergaben, Inbetriebnahmen, Umzüge und wesentliche Abhängigkeiten berücksichtigt;
- ob erkennbare Risiken mit Auswirkungen auf Qualitäten, Kosten oder Termine dokumentiert und angemessen berücksichtigt wurden.

7. Lieferobjekte und Dokumentation

Der Auftragnehmer hat folgende **Lieferobjekte** zu erstellen:
- einen Prüfbericht je Planungsdisziplin (siehe Anlage A06);
- die fortgeschriebene Prüfmatrix mit dem Bearbeitungsstatus der Prüffeststellungen;
- fachlich begründete Entscheidungsvorschläge bei wesentlichen Abweichungen, Widersprüchen und Schnittstellenkonflikten;
- einen übergreifenden Abschlussbericht mit den wesentlichen Prüfergebnissen und den noch offenen Restpunkten.

Die **Prüfberichte** müssen mindestens enthalten:
- Bezeichnung und Stand der geprüften Unterlagen;
- angewandte Prüfgrundlagen und Prüftiefe;
- fehlende oder nicht prüffähige Unterlagen;
- Prüffeststellungen und erkannte Abweichungen;
- Bewertung der Auswirkungen auf Qualitäten, Kosten, Termine und fachübergreifende Schnittstellen;
- erforderlichen Klärungs- und Überarbeitungsbedarf;
- verbleibende Risiken und offene Punkte;
- Handlungsempfehlungen und, soweit erforderlich, Entscheidungsvorschläge für den Auftraggeber.

8. Abstimmungstermine

Mit der Pauschalvergütung sind für den gesamten Auftrag folgende Termine abgegolten:
- ein Kick-off-Termin;
- zehn Abstimmungstermine.

Der Kick-Off-Termin dient insbesondere der Abstimmung des Prüfablaufs, der Prüfgrundlagen, der vom Auftragnehmer erstellten Prüfmatrix sowie die organisatorischen, technischen und digitalen Schnittstellen.

Die weiteren Abstimmungstermine dienen der Erläuterung und Erörterung der Prüffeststellungen, offenen Punkte, Schnittstellenkonflikte sowie der Handlungs- und Entscheidungsempfehlungen.

Der Auftragnehmer hat die Termine fachlich vorzubereiten, daran teilzunehmen und die ihn betreffenden Ergebnisse in den Prüfberichten und der Prüfmatrix zu dokumentieren.

Zusätzliche Abstimmungstermine sind nur nach vorheriger gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber geschuldet und zusätzlich zu vergüten.

9. Verantwortungsabgrenzung

Der Auftragnehmer schuldet ausschließlich die in diesem Leistungsverzeichnis beschriebene Vollständigkeits-, Plausibilitäts-, Konsistenz- und Konformitätsprüfung.

Nicht geschuldet sind insbesondere:
- eigene Objekt- oder Fachplanungsleistungen;
- Planungs-, Berechnungs-, Dimensionierungs- oder Simulationsleistungen;
- eine vollständige fachtechnische Neubewertung oder Neuplanung;
- die Entwicklung von Planungsalternativen;
- die Übernahme der Planungs- und Koordinationsverantwortung der Objekt- und Fachplaner;
- die Anweisung oder Steuerung der Planungsbeteiligten;
- die Organisation und Steuerung des Freigabeprozesses;
- fachtechnische Freigaben oder Genehmigungen der Entwurfsplanung.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber durch die fachliche Erläuterung seiner Prüffeststellungen, die Dokumentation offener Punkte sowie die Erarbeitung begründeter Handlungs- und Entscheidungsvorschläge.

Die Verantwortung für die fachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Koordination der Planungsergebnisse verbleibt bei den jeweils verantwortlichen Planungsbeteiligten. Entscheidungen über Planungsanpassungen sowie die Anerkennung und Freigabe der Leistungsphase 3 verbleiben ausschließlich beim Auftraggeber.

10. Mit dem Pauschalpreis abgegoltener Leistungsumfang

Mit dem angebotenen Pauschalpreis sind sämtliche Leistungen abzugelten, die zur vertragsgemäßen Prüfung, Dokumentation, Erläuterung und einmaligen Nachprüfung der vorgelegten Ergebnisse der Entwurfsplanung erforderlich sind.

Der Pauschalpreis umfasst insbesondere:

1. Mobilisierung und Prüfvorbereitung

- Einarbeitung in die vom Auftraggeber bereitgestellten Projekt- und Prüfgrundlagen,
- Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung eines Kick-off-Termins vor Ort mit einer maximalen Terminzeit von vier Stunden,
- Abstimmung der organisatorischen Durchführung, der Berichtsstruktur und der Kommunikationswege.

2. **Soll-Ist-Abgleich der bereitgestellten Unterlagen**
 - einmalige Prüfung des zu Beginn des Prüfzeitraums bereitgestellten Unterlagenstands,
 - disziplinbezogene Feststellung der Vollständigkeit und Prüffähigkeit,
 - Dokumentation fehlender, unvollständiger oder nicht prüffähiger Unterlagen,
 - Vorlage einer Fehlstellenliste einschließlich Empfehlungen zu erforderlichen Nachforderungen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Prüfungsbeginn.

3. **Erstprüfung der Entwurfsplanung**
 - intensive Plausibilitäts-, Vollständigkeits- und Konsistenzprüfung der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Planungs- und Fachdisziplinen,
 - Prüfung der fachlichen Schnittstellen und der Widerspruchsfreiheit zwischen den Planungsbeiträgen,
 - Prüfung der Übereinstimmung mit den bereitgestellten Projektzielen, Anforderungen und freigegebenen Projektgrundlagen,
 - Prüfung und Bewertung festgestellter Abweichungen, Risiken, Fehlstellen und Entscheidungserfordernisse,
 - Entwicklung nachvollziehbarer Empfehlungen und Entscheidungsvorschläge für den Auftraggeber.
 - Gesamtprojektleitung,
 - stellvertretende Projektleitung,
 - Teilprojektleitung ELT,
 - Teilprojektleitung HLSK,
 - mindestens einen weiteren geeigneten Fachprüfer.

4. **Ergebnisdokumentation**
 - Erstellung von disziplinbezogenen Erstprüfberichten entsprechend der verbindlichen Liste der Prüfeinheiten,
 - Darstellung der Prüfgrundlagen, des geprüften Unterlagenstands und der vorgenommenen Prüfung,
 - eindeutige Beschreibung sämtlicher Prüffeststellungen,
 - Bewertung und Priorisierung der Feststellungen,
 - Darstellung der jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Schnittstellen,
 - Formulierung konkreter Empfehlungen und Entscheidungsvorschläge.

5. **Kostenprüfung**
 - Prüfung der Kostenberechnung auf Plausibilität, Vollständigkeit und nachvollziehbare Herleitung,
 - Prüfung der Kostenstände, Überleitungen, Indexierungen,Preisstände, wesentlichen Mengen- und Kostenansätze sowie erkennbaren Kostenrisiken,
 - Darstellung von Abweichungen, Ursachen, Auswirkungen und Handlungsempfehlungen,

- Erstellung eines gesonderten Kostenprüfberichts.

6. Besprechungs- und Abstimmungsleistungen
- Teilnahme der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Projektleitung am Kick-Off-Termin,
- Teilnahme an insgesamt zehn Abstimmungsterminen (Videokonferenzen) während der Prüf-, Überarbeitungs- und Nachlaufphase,
- Teilnahme erforderlicher Fachprüfer nach Maßgabe des jeweiligen Besprechungsgegenstands,
- Vorbereitung und Nachbereitung der Termine, fachliche Erläuterung der Prüffeststellungen und Empfehlungen.

7. Begleitung und Nachverfolgung
- fachliche Begleitung (Erläuterung der eigenen Prüffeststellungen, Beantwortung hierauf bezogener fachlicher Rückfragen, die Aktualisierung des Prüfstatus, die einmalige Nachprüfung der überarbeiteten Unterlagen sowie die Dokumentation offener Punkte sowie die Abgabe von Handlungsempfehlungen an den Auftraggeber) des Überarbeitungs- und Freigabeprozesses nach Übergabe der Erstprüfberichte,
- Beantwortung von Rückfragen des Auftraggebers zu den Prüffeststellungen,
- Erläuterung und Nachverfolgung der festgestellten Sachverhalte,
- Aktualisierung des Status der Prüffeststellungen und Entscheidungserfordernisse, bedarfsgerechter Einsatz bis zum Abschluss der vorgesehenen Begleitungsphase.

8. Einmalige Nachprüfung
- einmalige Nachprüfung der auf Grundlage der Erstprüfberichte überarbeiteten Unterlagen für jede Prüfeinheiten,
- Prüfung, ob die dokumentierten Feststellungen vollständig, ordnungsgemäß und widerspruchsfrei bearbeitet wurden,
- Feststellung neu entstandener relevanter Abweichungen,
- Dokumentation des abschließenden Bearbeitungsstands der Nachprüfberichte.

9. Nachlaufphase
- bedarfsgerechte abschließende Klärung offener fachlicher Fragen,
- Begleitung (Erläuterung der eigenen Prüffeststellungen, Beantwortung hierauf bezogener fachlicher Rückfragen, die Aktualisierung des Prüfstatus sowie die Dokumentation offener Punkte sowie die Abgabe von Handlungsempfehlungen an den Auftraggeber) der abschließenden Bewertung und Freigabe der LPH 3,
- Einsatz von bis zu 2,5 Vollzeitkräften gleichzeitig innerhalb der Nachlaufphase vom 31.08.2027 bis 13.09.2027,
- insgesamt 25 Personentage innerhalb dieser Phase.

10. Abschlussdokumentation
- Erstellung eines zusammenfassenden Abschlussberichts,
- Darstellung des Status sämtlicher Prüffeststellungen,
- Zusammenstellung noch offener Restpunkte,
- Darstellung verbleibender Risiken und

Entscheidungserfordernisse,
- Vorlage spätestens drei Arbeitstage nach Ende der Nachlaufphase.

1,000 psch

1.1.20. **Überprüfen der Kostenermittlungen, -vergleiche und -kontrollen der Objekt- und Fachplaner**

Der Auftragnehmer überprüft für die Leistungsphase 3 die von den Objekt- und Fachplanern erstellte Kostenberechnung sowie den Vergleich mit der Kostenschätzung. Die Leistung orientiert sich an AHO Heft Nr. 9, 6. Auflage, Stand 2025, Handlungsbereich C „Kosten“, Nr. 4.

1. Überprüfen der Kostenberechnung

Die Projektsteuerung hat die von den Objekt- und Fachplanern für die Leistungsphase 3 erstellte Kostenberechnung auf:

Die Überprüfung umfasst insbesondere:

- Einhaltung der vorgegebenen Gliederungssystematik und Gliederungstiefe, insbesondere nach DIN 276:2018-12 bis zur dritten Ebene;
- Vollständigkeit und rechnerische Nachvollziehbarkeit der Kostenberechnung;
- Übereinstimmung mit den vertraglich vereinbarten formalen Vorgaben (Einhaltung der Kostenobergrenze)
- Plausibilisierung der wesentlichen Mengen-, Massen- und Kostenansätze anhand von Leitpositionen, Bezugsgrößen und geeigneten Vergleichskennwerten;
- Prüfung von Preisstand, Kostenstichtag, Umsatzsteuer, Regional- und Standortfaktoren sowie der Ansätze zur Baupreisfortschreibung;
- Prüfung der verwendeten Vergleichskennwerte und Benchmarks hinsichtlich Quelle, Bezugsgröße, Preisstand und Vergleichbarkeit;
- Prüfung der und Umgang mit Kostenrisiken (Identifikation und Bewertung), Risikozuschläge und Reserven;
- Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung sowie der geltenden Kostenvorgabe bzw. Kostenobergrenze;
- Darstellung wesentlicher Abweichungen je Kostengruppe einschließlich ihrer Ursachen.

Nicht unmittelbar vergleichbare Kostenstände sind hinsichtlich Leistungsumfang, Kostengliederung, Planungsstand, Bezugsgrößen und Preisstand auf eine einheitliche Vergleichsbasis überzuleiten. Indexierungen und Preisfortschreibungen sind unter Angabe von Index, Bezugszeitpunkt und Berechnungsweg gesondert auszuweisen. Abweichungen sind je Kostengruppe absolut und prozentual

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

darzustellen und insbesondere nach Mengen-, Planungs-, Qualitäts-, Leistungsumfangs-, Preis-, Index- und Risikoänderungen zu bewerten.

Die Ergebnisse sind in einem Kostenprüfbericht zu dokumentieren. Dieser muss mindestens die Prüfgrundlagen, die geprüften Kosten- und Unterlagenstände, die Gegenüberstellung der Kostenermittlungen, vorgenommene oder erforderliche Überleitungen und Indexierungen, festgestellte Abweichungen und deren Ursachen, Kostenrisiken, Auswirkungen auf Kostenvorgabe bzw. Kostenobergrenze und Budget sowie offene Punkte und Handlungsempfehlungen enthalten.

Die Prüfung erfolgt anhand wesentlicher und kostenbestimmender Positionen.

Eine eigene Kostenermittlung, die Neuerstellung der Kostenberechnung oder die vollständige Nachrechnung sämtlicher Mengen und Kostenansätze ist nicht geschuldet.

Die Verantwortung für die Erstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenermittlungen verbleibt bei den Objekt- und Fachplanern.

Entscheidungen über Kostensteuerungsmaßnahmen sowie Änderungen der Kostenvorgabe, Kostenobergrenze oder des Budgets verbleiben beim Auftraggeber.

1,000 psch

Summe 1.1. **Überprüfen der LPH 3** **.....**

Summe 1. **PS LPH 3** **.....**

Leistungsbeschreibung

Zusammenstellung

Projekt:	**KVBS1**	**Neubau Krankenversorgung Baustufe 1 der…**	
LV:	**713.04**	**VE 713.04 PS LPH 3**	**Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
1.	**PS LPH 3**	
1.1.	Überprüfen der LPH 3	
	Summe 1. PS LPH 3	**.....**

Leistungsbeschreibung

Zusammenstellung

Projekt:	**KVBS1**	**Neubau Krankenversorgung Baustufe 1 der…**	
LV:	**713.04**	**VE 713.04 PS LPH 3**	**Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung		Gesamtbetrag
LV	**713.04**		
1.	PS LPH 3		
	Summe LV	**713.04 VE 713.04 PS LPH 3**	**.....**
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%		
			

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 19

(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)